

**Gemeinde Harsum**  
**Der Bürgermeister**  
**Az.: 10 20 10 /**  
**Friedhofssatzung**  
**vom 30.09.2013**

<b>Datum der Sitzung</b>	<b>Organ</b>
12.12.2013	Rat

Internet: JA  NEIN

**Vorlage Nr. 58/2013**

**6. Ergänzungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Harsum**

**FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:**

keine

<input type="checkbox"/> Erträge	<input type="checkbox"/> Einzahlungen	<input type="checkbox"/> Aufwendungen	<input type="checkbox"/> Auszahlungen		
Betrag	Produktkonto	Jahr	Betrag	Produktkonto	Jahr

Die Mittel stehen zur Verfügung  
 Haushaltsansatz: €

<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen nicht zur Verfügung	<b>Deckungsvorschlag</b>
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen nur teilweise zur Verfügung	
Teilbetrag: €	
Produktkonto: Produktkonto: Produktkonto: Sichtvermerk Kämmerin	

**BESCHLUSSVORSCHLAG:**

Der Rat der Gemeinde Harsum beschließt die 6. Ergänzungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Harsum in der dieser Vorlage als Anlage beigefügten Fassung.

### **Sachbericht zur Vorlage-Nr. 58/2013**

Durch Antrag vom 18.01.2013 hatte die Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ eine Änderung der Friedhofssatzung dahingehend angeregt, dass künftig auf kommunalen Friedhöfen der Gemeinde Harsum nur noch Grabsteine aufgestellt werden dürfen, die nachweislich nicht aus ausbeuterischer Kinderarbeit im Sinne der internationalen Arbeitskonvention Nr. 182 stammen.

In seiner Sitzung vom 11.09.2013 hat der Familien-, Sozial-, Schul- und Sicherheitsausschuss über den Antrag beraten, wobei dargelegt wurde, dass der Bayerische Verfassungsgerichtshof und der Bayerische Verwaltungsgerichtshof nunmehr die Kompetenz der Gemeinden für eine derartige Satzungsregelung anerkannt haben und sich das Nds. Sozialministerium dieser Auffassung angeschlossen hat. Insofern ist der kommunalrechtliche Weg für den Erlass einer entsprechenden Regelung frei; der Ausschuss hat jedoch offen gelassen, ob es sich dabei um eine satzungsmäßige Empfehlung oder eine zwingende Vorschrift handeln soll. Beides ist generell möglich und unterliegt somit der Regelungsfreiheit des Rates. Der beigefügte Satzungsentwurf enthält zunächst die Formulierung im Sinne des Fraktionsantrages.

Kemnah

## Satzung

### **6. Ergänzungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Harsum**

Aufgrund des § 10 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) vom 17.12.2010 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt, S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.12.2012 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt, S. 589) hat der Rat der Gemeinde Harsum in seiner Sitzung vom 12. Dezember 2013 folgende Änderungssatzung beschlossen:

#### **Artikel I § 18 Abs. 5 wird wie folgt eingefügt:**

„(5) Es dürfen nur Grabmale und Grabeinfassungen aufgestellt werden, die nachweislich in ihrer gesamten Wertschöpfungskette ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der Konvention Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation hergestellt wurden. Als Nachweis gelten die Gütesiegel „XertifiX“ und „Fair Stone“.“

#### **Artikel II**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach Ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim in Kraft.

Harsum, den 12.12.2013

Kemnah  
Bürgermeister